

Aufstellung eines Bebauungsplanes

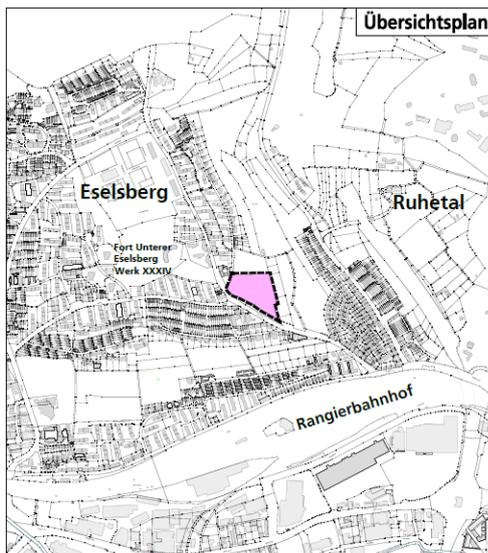
Der Fachbereichsausschuss "Stadtentwicklung, Bau und Umwelt" hat in seiner Sitzung am 06.02.2024 beschlossen, folgenden Bebauungsplan aufzustellen:

Bebauungsplan „Bildungscampus Eselsberg“

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst entsprechend dem aktuellen amtlichen Kataster folgende Grundstücke der Gemarkung Ulm, Flur Ulm, Flurstück Nr.: 5398/1.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Es gilt der Bebauungsplanvorentwurf der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht vom 08.01.2024.



Kurzdarstellung:

Der Untere Eselsberg bietet durch seine Nähe zur Innenstadt, die vorhandene soziale und technische Infrastruktur, das benachbarte Einkaufszentrum am Stifterweg, sowie der direkten Anbindung an die Straßenbahnlinie 2 hervorragende Bedingungen für eine städtebauliche Entwicklung. Das Gebiet im Bereich Hans-Multscher-Grundschule / Mähringer Weg weist ein großes, städtebauliches Potential auf. Grundlage für eine Quartiersentwicklung östlich des Mähringer Weges ist die Umstrukturierung des ca. 3 ha großen, bestehenden Schulgeländes. Das bestehende Schulgebäude der Hans-Multscher-Schule wird abgebrochen. Im Süden des freiwerdenden Areals wird auf einer Fläche von ca. 1,5 ha der Neubau des Bildungscampus Eselsberg

entstehen. Die vorgesehene Entwicklung und Planung der Schule wurde durch die Abteilung Gebäudemanagement bereits im FBA vorgestellt. Im nördlichen Bereich soll auf ca. 1 ha Fläche mittelfristig ein Wohnquartier entstehen.

Für die Umsetzung des Vorhabens und die städtebauliche Neuordnung ist die Änderung des bestehenden Bebauungsplans notwendig. Die Entwicklungen Schule und Wohnungsbau sind durch Themen wie die interimswise Unterbringung der Schulnutzung inhaltlich und zeitlich gebunden und voneinander abhängig. Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt entsprechend in zwei Schritten. Bestandteil dieses Bebauungsplanverfahrens ist die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage für den Neubau des Bildungscampus. Der Bebauungsplan für die vorgesehene, nördlich angrenzende Wohnbebauung wird in einem separaten Verfahren behandelt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Planunterlagen werden zur Einsicht **vom 19.02.2024 bis einschließlich 18.03.2024** im Bürgerservice Bauen der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2,

Zimmer 0.001 öffentlich dargelegt. Für Auskünfte und Erörterungen stehen die Mitarbeiter im Bürgerservice Bauen während der Dienstzeiten zur Verfügung.

Wir empfehlen unter folgendem Link einen Termin zu vereinbaren:

<https://connect.shore.com/bookings/verwaltungsgebäude-munchner-str-2/services?locale=de&origin=standalone>

Die Planunterlagen können während dieser Zeit auch im Internet unter www.ulm.de > Leben in Ulm > Bauen & Wohnen > Rund ums Bauen > Bebauungsplan > Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Äußerungen können schriftlich bei der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, 89073 Ulm oder mündlich zur Niederschrift oder nach vorheriger Terminvereinbarung während der Auslegungsfrist im Bürgerservice Bauen vorgebracht werden. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtentwicklungsverband Ulm/ Neu-Ulm getroffen.

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht

Dienstzeiten Bürgerservice Bauen:

Montag	8.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag	12.30 - 17.00 Uhr*
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr

*17.00 - 18:00 nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Tag der Veröffentlichung: 10.02.2024